

**HAUSORDNUNG**  
**über die Benützung**  
**der energieUri Arena,**  
**Grund, Amsteg**  
**(Anhang zur Benützungsrichtlinie)**  
(vom 21. Januar 2022)



## 1. Übernahme

Die Übernahme der Räumlichkeiten und Anlagen ist mindestens eine Woche vor der Benützung mit dem/der Hauswart/in abzusprechen.

## 2. Räume

Es dürfen nur die gemäss Bewilligung zur Verfügung gestellten Räume benutzt werden.

## 3. Rauchverbot

Es gilt ein generelles Rauchverbot in der gesamten energieUri Arena.

## 4. Sorgfaltspflicht

Die Verantwortlichen sind für Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit in allen genutzten Räumen besorgt. Sie sind verpflichtet, festgestellte Verluste und Schäden sofort den Aufsichtsorganen zu melden.

An den technischen Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Bei übermässiger Beanspruchung bzw. bei Gefahr der Verschmutzung (z.B. Barbetrieb) ist der Boden nach Anweisung der Aufsichtsorgane abzudecken, um Schäden zu vermeiden. Dies wird bei der Hallenübernahme festgelegt.

## 5. Material / Gerätschaften

Mobiliar, Material sowie Gerätschaften sind nach der Benützung gereinigt und am vorbestimmten Ort zu deponieren.

Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen oder barfuss betreten werden. Das Betreten mit Schuhen mit abfärbenden Sohlen bzw. Schuhe mit Nocken, Stollen oder Nägel ist nicht gestattet.

Beim Gebrauch von Klebebändern oder Magnesia ist auf Reinlichkeit zu achten. Alle Rückstände sind zu entfernen.

Die Benützung von Harz ist in einem separaten Merkblatt geregelt.

## 6. Zuschauergalerie

Die Zuschauergalerie ist ausschliesslich für Zuschauer. Es darf kein Sport auf der Galerie betrieben werden. Dies gilt auch für das Foyer und die Gänge.

## 7. Energiesparen

Die Benutzer haben sich um einen sparsamen Licht- und Wasserverbrauch zu bemühen. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster zu schliessen.

## 8. Benutzungsdauer / Verlassen des Gebäudes

Die Lokalitäten sind spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen (Ausnahmen gemäss Reservationsbestätigung resp. Restaurant). Alle Türen und Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.

## 9. Nachtruhe

Benützer haben auf die Anwohner gebührend Rücksicht zu nehmen. Beim Verlassen der Anlage ist die Nachtruhe einzuhalten.

## 10. Einrichten / Abräumen

Das Einrichten und Abräumen ist Sache der Veranstalter. Die Anweisungen der Aufsichtsorgane sind zu berücksichtigen.

Die Platzierung von zusätzlichen Geräten, wie z.B. Kühlschrank, Bar, etc. ist mindestens eine Woche vor dem Anlass mit dem/der Hauswart/in abzusprechen.

## 11. Dekorationen

Das Anbringen von Dekorationen hat in Rücksprache mit dem/der Hauswart/in zu erfolgen. Die feuerpolizeilichen Richtlinien sind dabei einzuhalten.

Es dürfen keine Heftklammern, Reisszwecken, Nägel oder Schrauben verwendet werden.

## 12. Notausgänge, Fluchtwege

Die Notausgänge sind bezeichnet und dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass diese während der Veranstaltung frei zugänglich und entriegelt sind.

Im Fluchtbereich darf kein bewegliches Mobiliar aufgestellt werden. Ausserdem sind die feuerpolizeilichen Richtlinien einzuhalten.

## 13. Reinigung / Abfallentsorgung

Bei Veranstaltungen sind die WC-Anlagen periodisch durch den Organisator zu kontrollieren. Die Grobreinigung ist unmittelbar nach der Veranstaltung durchzuführen.

Die Beseitigung und Entsorgung des Kehrtrichts sowie die Kostenübernahme ist Sache des Veranstalters.

## 14. Abnahme / Nachforderungen

Die Abnahme erfolgt durch den/die Hauswart/in. Entstandene Schäden, Verluste am Inventar oder mangelhafte Reinigung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 15. Besondere Ordnungsvorschriften

Zuschauern ist es nicht gestattet, die Spielfelder, Geräte Räume sowie Dusch- und Umkleieräume zu betreten.

Nicht mitgebracht werden dürfen als Wurfgeschosse verwendbare Gegenstände, Waffen aller Art, Flaschen, Dosen, Feuerwerkskörper oder leicht brennbare Stoffe.

Betrunkene, oder unter Drogen stehende oder verummte Personen haben keinen Zutritt.